

## **Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs**

Erlassen am 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung vom 31. Januar 2012<sup>2</sup>

als Beschluss:

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für folgende Bauvorhaben am Standort Grabs ein Darlehen von Fr. 100'000'000.–:

- a) Erweiterung des bestehenden Neubaus (Haus S);
- b) Erstellung eines Rochadegebäudes (Haus R);
- c) Erstellung eines zusätzlichen Gebäudes (Haus O).

#### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 100'000'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

#### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2027 innert 25 Jahren zurück.

<sup>2</sup> Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

<sup>3</sup> Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuzüglich 0,25 Prozent. Eine Negativverzinsung ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> ABI 2022-00.073.078.

<sup>2</sup> sGS 320.1.

Ziff. 4

<sup>1</sup> Die Regierung legt mit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland die Staffelung der Auszahlung des Darlehens sowie die weiteren Konditionen des Darlehensvertrags fest.

## **II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## **IV.**

<sup>1</sup> Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

<sup>2</sup> Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

Der Präsident des Kantonsrates:  
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:  
Lukas Schmucki

---

<sup>3</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.